

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014.

Der Landeselternrat ist ein Organ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein. Er besteht aus den Elternvertretern von 12 der 15 Waldorfschulen in Schleswig-Holstein, von den 3 heilpädagogischen Schulen arbeiten zurzeit keine Elternvertreter in unserem Kreis mit. 4 von den 12 oben angeführten Schulen haben einen Förderbereich L, 1 zusätzlich den Förderbereich G.

Bereits bei der Gründung der ersten Waldorfschule in Stuttgart, wurde Inklusion gelebt, obwohl dieses noch nicht in der heutigen Begrifflichkeit gefasst war. Wir Eltern nehmen diesen Grundgedanken immer noch wahr, im Rahmen der gestiegenen Kosten ist dieses ohne eine neu zu greifende Förderung, unabhängig von den Zuschüssen für anerkannte Förderschüler, jedoch nicht mehr leistbar. Für diese geleistete Förderung unserer Kinder an unseren Schulen findet keine ausreichende finanzielle Würdigung statt.

In den letzten Monaten haben wir uns intensiv mit dem neuem Schulgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz befasst. Sicherlich haben viele von Ihnen auch Postkarten von Eltern unserer Schulen erhalten.

Es gibt schon jetzt viele Familien, die die von der Landesregierung erwarteten Schulgeldbeiträge nicht in Gänze zahlen können, deshalb gibt es an den Schulen Sozialstaffeln, die es den Kindern dieser Familien ermöglichen, unsere Schulen zu besuchen. Trotz der zunehmenden finanziellen Belastungen ist es der Elternschaft bisher gelungen, den sozialen Frieden an unseren Schulen zu bewahren.

In Bezug auf das neue Schulgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz möchten wir Ihnen nun noch einige wesentliche Punkte mitteilen, die uns als Eltern der an den Schulen unterrichteten Kinder und auch mehrheitlich als Träger dieser Schulen bewegen.

Eine große Zahl unserer Kinder erlangt nach dem mittleren Bildungsabschluss und dem Waldorfschulabschluss in der 12. Klasse dann noch im 13. Schuljahr den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife. Der im Schülerkostensatz vorgenommene Vergleich unserer Mittel- und Oberstufe mit den Gemeinschaftsschulen führt zu einer deutlichen Unterfinanzierung an unseren Schulen.

In dem Schülerkopfsatz ist nun eine Investitionspauschale eingerechnet. Wenn dieses Geld aber für Investitionen genutzt wird, fehlt dieses im „normalen“ Schulhaushalt. An vielen unserer Schulen besteht ein großer finanzieller Bedarf für anstehende bauliche Maßnahmen, für diese Aufgaben steht nun kein Geld mehr zur Verfügung bzw. es muss an anderer Stelle eingespart werden.

Die Waldorfpädagogik und somit die Waldorfschulen in ihrer eigenständigen Schulform finden im Schulgesetz unserer Meinung nach keine ausreichende Anerkennung. Dabei können wir täglich erleben, wie positiv sich gerade die waldorfpädagogischen Inhalte des Unterrichtes auf die Entwicklung unserer Kinder auswirken.

Wir möchten bewusst nicht auf alle bereits in den Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein genannten Punkte eingehen, wir haben aber große Hoffnung, dass Sie die Sorge um die Schulen unserer Kinder und um die Sozialgestalt an unseren Schulen wahrnehmen. Wir fordern Sie auf, die entsprechenden Punkte im Schulgesetz und im Haushaltsbegleitgesetz eingehend zu prüfen. Gerne würden wir mit Ihnen hierüber auch in einen Meinungsaustausch treten. Als Ansprechpartner, stehe ich ihnen unter Soll-Lage@versanet.de zur Verfügung.

Für den Landeselternrat der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein

Rendsburg, den 14.11.2013



Klaus Soll-Lage

(Sprecher des Landeselternrates der freien Waldorfschulen Schleswig-Holstein)